

99006010000000

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000009991/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006010000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Baustelle einrichten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Baustelle anmelden
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Arbeitssicherheit (2030500), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.bremen.beck.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBrBO%2Fcont%2FBrBO%2EP11%2Ehtm https://www.gesetze-im-internet.de/baustellv/
Teaser	Sie haben Fragen/Bedenken zur Sicherheit oder Einrichtung einer Baustelle?
Volltext	Baustelleneinrichtungen auf dem Baugrundstück, wie Bauzäune, Bauschild, Gerüste, Toilettenwagen, die nur vorübergehend aufgestellt werden, sind verfahrensfreie Vorhaben.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Baustellen sind so einzurichten, dass Gefahren oder vermeidbare Belästigungen nicht entstehen. Soweit erforderlich sind Baustellen mit einem Bauzaun abzugrenzen und mit Schutzvorrichtungen gegen herabfallende Gegenstände zu versehen. Bei der Ausführung von nicht verfahrensfreien Bauvorhaben ist zudem ein Bauschild aufzustellen. • Als Bauherr tragen Sie die öffentlich-rechtliche Verantwortung gegenüber Dritten. Jede Baustelle muss so eingereicht sein, dass die Beschäftigten gegen Unfälle geschützt sind. • Hinterlegen Sie auf der Baustelle alle wichtigen Telefonnummern: Notarzt, Polizei, Feuerwehr, Stadtwerke beziehungsweise Versorgungsunternehmen für Strom, Wasser , Gas. Stellen Sie eine Erste-Hilfe-Ausrüstung bereit. Bringen Sie Schilder "Baustelle betreten verboten" in ausreichender Zahl gut sichtbar an. Sichern Sie die Baustelle immer soweit wie möglich ab (Einzäunung, Baugrubensicherung, Markierung von Gefahrpunkten, Beleuchtung). • Wenn Sie die Straßenfläche beim Bauen bzw. für die Baustelleneinrichtung benutzen wollen, müssen Sie dies genehmigen lassen (zuständig ist das Amt für Straßen und Verkehr). • Für jede Baustelle, bei der die voraussichtliche Dauer der Arbeiten mehr als 30 Arbeitstage beträgt und auf

Modul

Sachverhalt

der mehr als 20 Beschäftigte gleichzeitig tätig werden, oder der Umfang der Arbeiten voraussichtlich 500 Personentage überschreitet ist der Gewerbeaufsicht Bremen spätestens 2 Wochen vor Einrichtung der Baustelle eine Vorankündigung zu übermitteln.

Kosten

Verfahrensablauf

Mit der Zusendung einer Baufreigabe und bei Erteilung einer Baugenehmigung wird auf die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Baustelleneinrichtungen hingewiesen.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Für Baustelleneinrichtungen auf öffentlichen Verkehrsflächen (Vorbehaltsnetz) ist das Amt für Straßen und Verkehr, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen zuständig. Für Baustelleneinrichtungen in Wohnstraßen und Arbeitsstellen im Vorbehaltsnetz, sofern die Fahrbahn nicht betroffen ist (z. B. ausschließlich Geh- und/oder Radweg auf einer Hauptstraße betroffen) ist das jeweilige Polizeirevier im Stadtteil zuständig.

Zum Vorbehaltsnetz gehören:

- namentlich aufgeführte Straßenliste gemäß Anlage zum Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen v. 28.01.2016 (Anlage zu § 1 Abs. 4)
- alle Straßenabschnitte, auf denen der öffentliche Personennahverkehr regelmäßig verkehrt.

Nähere Informationen unter:

http://www.asv.bremen.de/service/formulare_und_antrage/arbeitsstellenantrag__baustellenantrag-2199

Für den allgemeinen Arbeitsschutz, insbesondere Bauarbeiterschutz sowie für die Vorankündigung von Baustellen > 30 Arbeitstage und > 20 Beschäftigte, oder > 500 Personentage ist die Gewerbeaufsicht des

Modul

Sachverhalt

Landes Bremen, Parkstraße 58/60, 28209 Bremen
zuständig.

Für Werbeanlagen auf öffentlichen Verkehrsflächen ist
die DSM Deutsche Städte Medien GmbH zuständig.

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

• Amt für Straßen und Verkehr E-Mail:
office@asv.bremen.de Telefon: +49 421 361 9780 Fax:
+49 421 361 9738

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service
portal of the Free Hanseatic City of Bremen